

Antrag auf Bordsteinabsenkung

Antragsteller	Name, Vorname
	Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
	Telefon / E-Mail
Betroffenes Grundstück	Flur-Nr., Anschrift, Gemarkung
Angaben zum Vorhaben	Länge der geplanten Absenkung
	Voraussichtlicher Ausführungstermin
	Ausführende Fachfirma, Anschrift, Telefon

Dem Antrag ist ein **Lageplan bzw. eine aussagekräftige Skizze** beizufügen, aus der die Lage und die Länge der geplanten Bordsteinabsenkung eindeutig hervorgehen.

Verpflichtung des Antragstellers

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller,

- die Arbeiten ausschließlich durch eine geeignete und fachkundige Fachfirma ausführen zu lassen,
- die Arbeiten fachgerecht und nach den Vorgaben der Gemeinde auszuführen,
- den durch die Arbeiten betroffenen öffentlichen Verkehrsraum nach Abschluss der Maßnahme ordnungsgemäß wiederherzustellen. Dies umfasst insbesondere die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Gehweg, Fahrbahn und sonstigen betroffenen Flächen (z.B. Asphaltierung, Pflasterbelag, Randbefestigungen),
- sämtliche durch die Maßnahme entstehenden Kosten und Aufwendungen zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Herstellung der Bordsteinabsenkung, der Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraums sowie für eventuell erforderliche Folge- und Nachbesserungsarbeiten,
- für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten am öffentlichen Verkehrsraum oder an sonstigen gemeindlichen Einrichtungen entstehen, aufzukommen und diese auf eigene Kosten fachgerecht beseitigen zu lassen,
- die Gemeinde unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten über die Fertigstellung zu informieren, damit eine Vor-Ort-Besichtigung bzw. Abnahme durch die Gemeinde erfolgen kann,
- festgestellte Mängel oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Arbeiten auf eigene Kosten innerhalb der von der Gemeinde gesetzten Frist zu beseitigen.

Hinweise

Die Ausführung der Bordsteinabsenkung darf erst nach entsprechender Zustimmung bzw. Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen.

Die Zustimmung zur Bordsteinabsenkung begründet keinen Anspruch auf die Durchführung weiterer Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum. Soweit für die Maßnahme weitere Genehmigungen oder Zustimmungen erforderlich sind, sind diese vom Antragsteller eigenständig einzuholen.

Die Gemeinde behält sich vor, die Ausführung der Arbeiten vor Ort zu kontrollieren und die ordnungsgemäße Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraums zu überprüfen.

Erklärung des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Die Verpflichtungen und Hinweise haben ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Von der Gemeinde auszufüllen:

Antrag eingegangen am: _____

Zustimmung / Genehmigung erteilt am: _____

Besondere Auflagen / Hinweise: _____

Ausführung am: _____

Vor-Ort-Besichtigung / Abnahme am: _____

Ergebnis / Bemerkungen: _____

Datum, Unterschrift Gemeinde: _____